

Private Pflegezusatzversicherung

Lücke in der gesetzlichen Pflegeversicherung schließen

Nach einer Berechnung der gesetzlichen Krankenkasse DAK beträgt die Finanzierungslücke bei den gesetzlichen Pflegeversicherungen dieses Jahr 3 Milliarden Euro. Grund hierfür sind die deutlich höher ausgefallenen Zuschüsse für Heimbewohner, um deren Eigenanteile abzufedern.



Quelle: Alexander Raiths – stock.adobe.com

Und die Dämpfung der Eigenanteile ist auch bitter notwendig. Aktuell zahlen die Familien der Pflegebedürftigen bereits durchschnittlich 2.179 Euro pro Monat zum Pflegeheimplatz dazu, wenn sie nicht privat vorgesorgt haben.

Leider hat die Politik in der Vergangenheit immer die Notwendigkeit der privaten Vorsorge kleingeredet. Denn es ist Fakt, seit Einführung der gesetzlichen Pflegepflichtversicherung sollte unbedingt jeder

mit einer privaten Zusatzversicherung für den Fall der Fälle vorsorgen. Dies gilt sowohl für die stationäre als auch für die ambulante Pflegebedürftigkeit. Ansonsten drohen hohe Eigenbeteiligungen für den Betroffenen oder dessen Angehörige. Und dieses Kostenproblem wird sich noch deutlich vergrößern. Aktuell sind rund 2,5 Millionen Menschen 85 Jahre oder älter. Bis zum Jahre 2055 wird sich diese Gruppe auf 6,5 Millionen Personen fast verdreifachen – und im gleichen Maße die Anzahl der Pflegebedürftigen.

Abhilfe schafft hier eine eigene Vorsorge in Form einer privaten Pflegezusatzversicherung in ausreichender Höhe. Die Pflegezusatzversicherung wird als Pflegetagegeld mit laufenden Beiträgen angeboten oder als Pflegerente, wo auch Einmalbeiträge möglich sind. Gerne können Sie auch über die Möglichkeit einer Pflegeanwartschaft nachdenken. Hier erwerben Sie für wenige Euro im Monat das Anrecht auf diesen wichtigen Schutz und können diesen später, vor Pflegebedürftigkeit, ohne erneute Gesundheitsprüfung aktivieren.

Fahrradboom

Hochwertige Fahrräder richtig versichern

Deutschland wird zum Fahrradland. Trotz Lieferengpässen wurden 2021 2 Millionen E-Bikes und 2,7 Millionen Fahrräder ohne Motor verkauft.

Einige Fahrräder erreichen mittlerweile den Wert eines Kleinwagens, sodass sich die Frage nach dem passenden Versicherungsschutz stellt. Im ersten Schritt sollten Sie die Anschaffung Ihrer Hausrat melden. Hier können Sie Ihr Fahrrad auch gegen einfachen Diebstahl versichern. Aber reicht das?

Separate Fahrradversicherungen gehen deutlich weiter. Neben Unfall-, Sturz- und Vandalismus-Schäden ist sogar die Fehlbedienung gedeckt. Beim E-Bike wird zusätzlich Schutz für den Motor, den Akku und Steuerungsgeräte bei Feuchtigkeit und Elektronikschäden geboten.

Editorial



Liebe XB-Kundinnen und Kunden,
in unserer aktuellen Kundenzeitung möchte ich Ihnen insbesondere den Artikel zur Pflegeversicherung empfehlen.

Bei Fragen oder Interesse zu anderen Versicherungen, schauen Sie doch gerne einmal auf unserer neugestalteten Homepage unter www.xaver-breuer.de vorbei.

Hier finden Sie allgemeine Informationen zu den einzelnen Versicherungsarten, Schadenbeispiele und haben auch die Möglichkeit, Angebote anzufordern oder direkt einen Beratungstermin mit uns zu vereinbaren.

Und wenn mal etwas passiert, melden Sie uns Ihren Schaden einfach und schnell online. Natürlich stehen wir Ihnen aber auch weiterhin mit Rat und Tat persönlich zur Seite.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung. Kommen Sie einfach auf uns zu.

Ihr
Benjamin Paulus

Themen

Betriebsunterbrechungsversicherung
Abgrenzung der Versicherungsarten

Betriebliche Krankenversicherung
Instrument gegen den Fachkräftemangel

Cyberversicherung
Unterstützung im Schadenfall

Live aus der Schadenspraxis
Fragen und Antworten

Unfallversicherung
Mitwirkungsanteil

Recht & Gesetz
Urteile des BGH und des BSG

Stationäre Zusatzversicherung
Kinder günstig absichern

Und weitere interessante Themen!

Cyberversicherung Hilfe im Schadenfall

Das Risiko für Unternehmen, Opfer von Cyberkriminellen zu werden, steigt täglich. Assistanzenleistungen sind Teil der Cyberversicherung und bieten einen hohen Mehrwert vor und nach einem Schaden.

Unter Assistanzenleistungen versteht man Dienstleistungen in Form von Hilfs-, Beistands-, Notfall-, Problemlösungs- und Serviceleistungen. Ganz konkret finden sich meist folgende Leistungen in der Cyberversicherung:

Krisenmanagement: strategische Bewältigung einer Cyber-Krise

Forensik: Ermittlung von Ursache, Ausmaß und Folgen eines Cyberangriffs durch Spezialisten

Rechtsberatung: Prüfung des Sachverhalts und Beratung bei der weiteren Vorgehensweise

Krisenkommunikation: Abwehr oder Minderung eines Reputationsschadens. Benachrichtigung: Einrichtung von Call Centern, Benachrichtigung von Behörden und Betroffenen

Cyber-Krisenprävention: Beratung zur Vermeidung von Schäden

Die angebotenen Assistanzenleistungen sollten bei der Wahl des Cyberproduktes ein Auswahlkriterium sein.

Autoinhaltsversicherung Werkzeuge versichern

Die Werte, die in einem Werkstattwagen vorhanden sind, erreichen oftmals hohe Summen. Eine Autoinhaltsversicherung deckt Schäden durch Diebstahl und Unfall.

Werden Werkzeuge, Werkstücke, Ersatzteile oder Waren aus den Fahrzeugen der Mitarbeiter gestohlen oder bei einem Unfall beschädigt, greifen weder die betriebliche Inhaltsversicherung noch die Kfz-Versicherung. Kostengünstigen Schutz bietet die Autoinhaltsversicherung. Diese kann für Einzelfahrzeuge oder Flotten abgeschlossen werden. Achten Sie unter anderem auf die Nachtzeitklausel, um sicherzugehen, dass Ihre Werte auch bei einem nächtlichen Einbruch in Ihr Fahrzeug abgesichert sind.

Betriebsunterbrechung

Die passende Deckung für jeden Betrieb

Nach einem Sachschaden kommt es häufig zu einer Betriebsunterbrechung. Diese wirkt sich je nach Betriebsart und -größe unterschiedlich aus. Die Versicherer haben für jeden Betrieb die passende Deckung.



Quelle: ihero - stock.adobe.com

Wird der Geschäftsbetrieb durch einen Sachschaden beeinträchtigt oder unterbrochen, zahlt die Betriebsunterbrechungsversicherung den entgangenen Gewinn und fortlaufende Kosten. Für Büro- und kleine Handwerksbetriebe reicht in der Regel eine kleine Betriebsunterbrechungsversicherung. Sie ist eine Ergänzung der Inhaltsversicherung über die dort versicherten Gefahren. Die Versicherungssumme entspricht der Inhaltssumme. Besteht eine separate Elektronikversicherung, muss die Summe bei der Klein-BU berücksichtigt werden.

Für produzierende Betriebe empfiehlt sich die mittlere Betriebsunterbrechungsversicherung. Die Versicherungssumme entspricht dem Rohertrag, also Umsatz abzüglich Wareneinsatz. Die Haftzeit, das ist die Zeitspanne, in der ein Unterbrechungsschaden berücksichtigt wird, kann auf bis zu 36 Monate ausgedehnt werden. Die versicherten Gefahren können um Elementarschäden, politische Gefahren, wie Streik oder Innere Unruhen oder Sprinklerleckage erweitert werden. Schäden bei Zulieferern oder Abnehmern sind ebenfalls versicherbar.

Für das industrielle Geschäft gibt es die große Betriebsunterbrechungsversicherung. Die Versicherungssumme wird detailliert anhand der GuV-Rechnung ermittelt.

Betriebliche Krankenversicherung (bKV) Lösungen bei Fachkräftemangel

Der Fachkräftemangel in Deutschland stellt laut Unternehmern mit Abstand die zukünftige Hauptgefahr für deren Firmen dar. Ohne geeignete Fachkräfte in ausreichender Stückzahl ist die geplante Weiterentwicklung der Unternehmen unmöglich und letztlich ist sogar das Weiterbestehen der Firma fraglich.

Aktuell fehlen beispielsweise im Handwerk mehr als 250 000 Fachkräfte und es können bis zu 15 000 Ausbildungsplätze jährlich nicht besetzt werden. Entsprechend muss davon ausgegangen werden, dass sich das Problem über die nächsten Jahre nicht lösen lässt. Und der Fachkräftemangel zieht sich bundesweit quer durch alle Branchen.

Wenn die so dringend benötigten Fachkräfte am Arbeitsmarkt nicht frei verfügbar sind und nicht einmal die Möglichkeit besteht, dieses Problem durch eigene Ausbildung langfristig zu lösen, dann bleibt nur eine weitere Möglichkeit: Betroffene Firmen müssen sich diese essentiell wichtigen Fachkräfte dort abwerben, wo sie sich aktuell befinden –

bei der Konkurrenz. Von allein wird dies nicht gehen, insofern müssen Leistungen geboten werden, welche die Konkurrenz noch nicht bietet. Nutzen Sie den Mehrwert einer betrieblichen Krankenversicherung bKV und heben sich so vom Markt ab.

Mit einer bKV stärken Sie auch die Mitarbeiterbindung der eigenen Fachkräfte an ihr Unternehmen.

Eine alternde Belegschaft, häufig die Personen in einer Firma mit der größten Erfahrung, weist durchschnittlich einen höheren Krankenstand auf. Versuchen Sie, mit der bKV kostspielige krankheitsbedingte Fehlzeiten durch eine bessere medizinische Versorgung zu reduzieren.

Fragen und Antworten

Live aus der Schadenspraxis



Quelle: trendobjects – stock.adobe.com

„Ich habe mit meinem Auto einen Kratzer in ein anderes Auto gefahren. Darf ich jetzt weiterfahren, wenn ich einen Zettel mit meinen Daten hinterlasse?“

Das sollten Sie unbedingt unterlassen. Sie müssen auf den Halter warten oder die Polizei unterrichten. Wenn Sie sich von der Unfallstelle entfernen, wird das als Fahrerflucht gewertet. Fahrerflucht ist eine Straftat und bei Straftaten leistet Ihre Kfz-Versicherung nicht. Der Schaden des Unfallgegners wird zwar bezahlt, aber der Versicherer kann bis zu einem Betrag von 5.000 Euro die Kosten von Ihnen zurückfordern. Die Vollkaskoversicherung wird für den Schaden an Ihrem Fahrzeug keine Entschädigung leisten. Erschwerend kommt hinzu, dass Ihnen der Führerschein entzogen werden kann. Bei höheren Schadenssummen droht je nach Landgerichtsbezirk außerdem eine Sperrfrist für die Neuerteilung einer Fahrerlaubnis.

„Die Wartungsfuge unserer Dusche war beschädigt. Leider haben wir das erst festgestellt, als die angrenzende Wand komplett durchfeuchtet war. Wer bezahlt uns den Schaden?“

Die meisten Gesellschaften werden den Schaden ablehnen. Gestützt wird diese Vorgehensweise durch ein BGH-Urteil aus dem Jahr 2021. Die Dusche wird nicht als Bestandteil des Rohrsystems angesehen. Somit ist das Wasser weder aus Rohren oder damit verbundenen Schläuchen ausgetreten.

„Ich bin ausnahmsweise mit dem Hund meines Nachbarn Gassi gegangen. Leider hat der Hund einen Fahrradfahrer angefallen und hat diesen verletzt. Muss ich den Schaden bezahlen?“

Grundsätzlich gilt in der privaten Tierhaltung die sogenannte Gefährdungshaftung. Das bedeutet, dass der Hundehalter auch für Schäden, die er nicht verschuldet hat, aufkommen muss. Hier leistet die Hundehalterhaftpflicht Ihres Nachbarn. Sollten Sie allerdings feste Betreuungszeiten mit Ihrem Nachbarn vereinbart haben, könnte rechtlich gesehen ein Verwahrungsvertrag zustande gekommen sein. Dann haften Sie als Tieraufseher, wenn Sie ein Verschulden trifft. Dieses Risiko ist über Ihre Privathaftpflicht abgedeckt.

„Ich habe den Tresorschlüssel unseres Bankschließfaches verloren. Wer zahlt den Austausch des Schlosses?“

In der Regel muss das Schloss nur ausgetauscht werden, wenn eine Missbrauchsgefahr droht. In vielen Premium-Privathaftpflichten ist der Schaden mitversichert. Es gibt allerdings nach wie vor Verträge, in denen dieser Schaden nicht versichert ist.

Unfallversicherung

Mitwirkungsanteil prüfen

Wirken Krankheiten oder Gebrechen bei der Gesundheitsschädigung nach einem Unfall mit, mindert sich im Falle einer Invalidität der Invaliditätsgrad entsprechend dem Anteil der Krankheit oder des Gebrechens.

Für Menschen mit Vorerkrankungen wie Diabetes oder einem Meniskusschaden, führt diese Mitwirkung schnell zu erheblichen Leistungseinbußen.

Bis zu einem Mitwirkungsanteil von 25 % erfolgt generell keine Leistungskürzung.

In Premiumverträgen kann dieser Prozentsatz bis auf 100 % erhöht werden. In diesen Verträgen erfolgt dann keine Anrechnung von Vorerkrankungen mehr. Gern überprüfen wir auch Ihren bestehenden Versicherungsschutz und passen ihn gegebenenfalls an.

Wichtige Hinweise

Passt Ihr Versicherungsschutz zu Ihrer persönlichen Situation? Die folgenden Beispiele geben Ihnen einige Inspirationen dazu.

Schutz für Ihr Eigentum

Ist Ihre Wohnung oder das Haus über längere Zeit nicht bewohnt? Ist Ihr Gebäude eingerüstet? Sind erschwerende Risiken in der Nachbarschaft hinzugekommen? Haben Sie alle Nebengebäude deklariert? Haben Sie Um- und Anbauten gemeldet? Fallen Gebäude unter den Denkmalschutz? Haben Sie größere Neuanschaffungen getätigt? Bewahren Sie Anschaffungsrechnungen und Wertnachweise unbedingt auf. Stimmen noch alle Versicherungssummen, sodass eine Unterversicherung vermieden wird? Haben Sie Elementarschäden mitversichert? Nur so sind beispielhaft Schäden durch Überschwemmung und Starkregen versichert. Melden Sie uns Veränderungen.

Halten Sie Ihre Verträge immer auf dem neuesten Stand. Durch fortlaufende Produktverbesserungen ist es etwa möglich, Schäden durch grobe Fahrlässigkeit mitzuversichern.

Beachten Sie aber auch die Sicherheitsvorschriften Ihres Vertrages. Sie müssen beispielsweise dafür sorgen, dass wasserführende Anlagen und Einrichtungen, Dächer und außen angebrachte Sachen keine Mängel aufweisen.

Die richtige Haftpflicht

Haben sich Änderungen in Ihrem familiären Umfeld ergeben? Hat sich Ihr Familienstand geändert? Erzielen Ihre Kinder schon ein eigenes Einkommen, aber haben noch keine eigene Haftpflichtversicherung? Deckt Ihre Privathaftpflicht alle Hobbys und Tätigkeiten Ihres Privatlebens ab?

Gesundheit und Leben

Sind Sie und Ihre Familie für das Alter und für den Fall von Krankheit, Berufsunfähigkeit und Tod in ausreichender Höhe abgesichert? Sind die Bezugsrechte in Lebensversicherungen aktuell und in Ihrem Sinne geregelt? Sind Kinder oder ein Lebenspartner hinzugekommen?

Beratung aus einer Hand

Melden Sie uns bitte jede Veränderung Ihrer persönlichen Lebenssituation. Nur so können Sie sicher sein, dass Ihr Versicherungsschutz richtig geregelt ist. Wenn wir alle Ihre Verträge betreuen dürfen, haben wir somit als Ihr persönlicher Ansprechpartner auch den notwendigen Gesamtüberblick.

Sprechen Sie uns bitte an, wenn wir Ihre vertragliche Situation prüfen oder aktualisieren sollen.

Kinder-Krankenzusatzversicherung

Die beste Versorgung im Krankenhaus ist bezahlbar

Beim Wohl und der Gesundheit unserer Kinder ist das Beste gerade gut genug – mit einer privaten Krankenhauszusatzversicherung erhalten Sie die höchste Behandlungsqualität.

Es ist, wie es ist – als gesetzlich Krankenversicherter ist man ein Patient 2. Klasse und erhält nur eine Basisabsicherung – das leider auch im Krankenhaus. Mit einer exzellenten stationären Krankenzusatzversicherung erhält Ihr Kind den Status eines Privatpatienten bei Krankenhausaufenthalten. Sie haben die freie Krankenhaus- und Arztwahl, Versorgung in Spezialkliniken und ein Ein- oder Zweibettzimmer.

Mit einem geringen Beitrag ergänzen Sie den Gesundheitsschutz. Schon für weniger als 10 EUR im Monat bekommt Ihr Kind eine deutlich verbesserte Versorgung. Eine rechtzeitige Antragstellung sichert den günstigen Versicherungsschutz, denn mit dem Antrag sind Gesundheitsangaben erforderlich. Wir empfehlen einen Tarif, der über die Höchstsätze der Gebührenordnung der Ärzte hinaus leistet.

Gebäudeversicherung

Sturmschäden durch Bäume am Gebäude und Grundstück

Der Klimawandel ist für alle spürbar. Leider nimmt dadurch die Häufigkeit von Stürmen und insbesondere deren Intensität zu. Was ist versichert und wer reguliert welchen Schaden?



Quelle: WireAwake – stock.adobe.com

Liegt höhere Gewalt vor und der Baum liegt auf Ihrem Haus und quer im Garten, ist der Gebäudeversicherer eintrittspflichtig. Die Schäden am Gebäude werden im Rahmen der Gebäudeversicherungssumme reguliert. Gleiches gilt für Garagen, Carports und Nebengebäude, sofern sie erfasst und mitversichert sind. Darüber hinaus enthalten leistungsstarke Deckungskonzepte die Beseitigung inklusive Zersägen, Abtransport und

Entsorgung umgestürzter und entwurzelter Bäume auf dem Versicherungsgrundstück. Des Weiteren sind auch Kosten für Schäden an gärtnerischen Anlagen als Folge eines am Gebäude entstandenen Sachschadens mitversichert. Sonstige Grundstücksbestandteile – Pergolen, Hecken als Grundstückseinfriedungen, Wege- und Gartenbeleuchtungen – sind auch im Versicherungsschutz enthalten.

Für den Gebäudeschaden ist es unerheblich, ob es sich um Ihren Baum handelt oder es der Baum vom Grundstück Ihres Nachbarn ist – im Schadenfall ist immer der Versicherer des vom Schaden betroffenen Grundstücks zuständig. Bei den Aufräumungs- und Entsorgungskosten regelt die Grundstücksgrenze die entsprechende Zuständigkeit.

Recht & Gesetz

Ist in der Berufsunfähigkeitsversicherung (BU) eine rückwirkend befristete Anerkennung zulässig?

Die folgende Leitsatzentscheidung des BGH betrifft die Beweislast für den Fortbestand einer krankheitsbedingten Berufsunfähigkeit. Zur Erläuterung: Bei der Zahlung einer BU-Rente ist zu unterscheiden zwischen einer unbefristeten und befristeten Anerkennung der Berufsunfähigkeit. Bei einer befristeten Anerkennung wird die Rente nur für einen bestimmten Zeitraum gezahlt und danach muss der Rentenempfänger einen neuen Leistungsantrag stellen, um weiter eine Rente zu bekommen. Die Beweislast liegt in diesen Fällen beim Rentenempfänger. Im verhandelten Fall war die Berufsunfähigkeit beim Abschluss der Leistungsprüfung entfallen und der Versicherer hat die befristete Anerkennung rückwirkend ausgesprochen. Hätte der Versicherer richtigerweise eine unbefristete Anerkennung ausgesprochen, läge die Beweislast bei ihm und er hätte eine Nachprüfung durchführen müssen. So lag die Beweislast beim Rentenempfänger. Der BGH hat nun entschieden, dass eine befristete Anerkennung nicht rückwirkend abgegeben werden darf, da sich diese nur auf zukünftige Zeiträume erstrecken kann.

BGH vom 23.02.2022, Az. IV ZR 101/20

Eine Bewerberin ist auch bei einem eintägigen unentgeltlichen Kennenlernpraktikum gesetzlich unfallversichert.

Im vorliegenden Fall hat das BSG entschieden, dass auch Bewerber, die ein unentgeltliches, eintägiges Kennenlernpraktikum durchführen, unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung stehen. Im vorliegenden Fall war die Praktikantin bei der Besichtigung des Betriebs gestürzt und hatte sich den Oberarm gebrochen. Das BSG hat in seinem Urteil festgestellt, dass die Praktikantin einen Arbeitsunfall erlitten hat und nach Satzung der beklagten Berufsgenossenschaft unfallversichert war.

BSG vom 31.03.2022, Az. B2U 13/20 R

Sie wollen mehr wissen? Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gern!

Impressum Herausgeber:

XAVER BREUER NACHFOLGER
Günther Starcke & Sohn
Versicherungsmakler GmbH & Co KG
Kattjahren 18-20, 22359 Hamburg
Tel. 040-609196-0, Fax 040-609196-33
info@xaver-breuer.de, www.xaver-breuer.de
Persönlich haftender Gesellschafter VOBEGES GmbH
HR-Hamburg Nr.: 84353
Geschäftsführer: Michael Starcke
Ein Unternehmen der XB-Gruppe



Mitglied im Bundesverband
Deutscher Versicherungsmakler e.V.

Statusbezogene Vermittlerangaben nach § 15 Versicherungsvermittlungsverordnung (VersVermV):

Die Komplementärin
VOBEGES Günther Starcke & Sohn Vorsorge-,
Beratungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH
wurde aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen für die Firma XAVER BREUER NACHFOLGER
im Register eingetragen.

Status:

Zugelassener Versicherungsmakler mit Erlaubnis nach § 34d Abs.1 GewO
Registrierung: Registrierungs-Nr. D-00GC-9AT14-48
Vermittlerregister (DIHK):
Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V.,
Breite Straße 29, 10178 Berlin. www.vermittlerregister.info

Redaktion/Konzeption:

Verantwortlich
Meyer & Steinke-Meyer GbR
Marktstraße 15, 21423 Winsen



Wichtiger Hinweis:

Trotz sorgfältiger Prüfung der Informationen kann eine Garantie für die Richtigkeit nicht übernommen werden. Nachdruck, auch auszugsweise oder eine Vervielfältigung der Artikel über Print-, elektronische oder andere Medien nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion. Artikel, Entwürfe und Pläne unterliegen dem Schutz des Urheberrechts. Informationen und Preise ohne Gewähr. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen.